

Info der Stadt Cuxhaven für Hundehalterinnen / Hundehalter

Seit dem 01.07.2011 ist das Niedersächsische Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) in Kraft getreten. Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Anforderungen:

➤ Kennzeichnung

Jeder Hund, der älter als sechs Monate ist, muss seit dem 01.07.2011 mit einem Transponder (Chip) gekennzeichnet werden.

Eine Kennzeichnung durch Tätowierung ist nicht ausreichend!

➤ Haftpflichtversicherung

Für jeden Hund, der älter als sechs Monate ist, ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, bei der Personenschäden mit mindestens 500.000,-- € und Sachschäden mit mindestens 250.000,-- € versichert sind.

➤ Sachkundenachweis

Seit dem 01. Juli 2013 ist ein Sachkundenachweis für Hundehalter erforderlich. Die theoretische Sachkundeprüfung ist **vor** der Aufnahme der Hundehaltung, die praktische während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen. (Sachkundig ist auch, wer nachweislich innerhalb der letzten zehn Jahre vor der Aufnahme der Hundehaltung oder Betreuung für eine juristische Person über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ununterbrochen einen Hund gehalten oder für eine juristische Person betreut hat).

Weitere Auskünfte erfragen Sie bitte direkt bei den anerkannten Prüfern im Landkreis Cuxhaven – nachstehend ein Auszug der Prüfer im Bereich der Stadt Cuxhaven:

Ursel Düllmann	Schlipp 14 27607 Langen-Sievern	Tel.: 04743/278564	
Ute Hoff	Grüner Weg 36 27637 Nordholz	Tel.: 0162/4074923	
Gerd Leutbecher	Abschnede 113 27472 Cuxhaven	Tel.: 04721/714427	
Karl Heinz Meuser	Nordholzer Weg 170 27637 Nordholz	Tel.: 04741/509542	E-Mail: k.h.meuser@online.de
Dr. Micaela Peters	Kapitän-Alexander-Str. 17 27472 Cuxhaven	Tel.: 04721/395495	E-Mail: Kontakt@Kleintierpraxis- am-Hafen.de
Dr. Anja Schröder	Erlenweg 2 27637 Nordholz	Tel.: 04745/6101	E-Mail: dr.anja.schroeder@web.de

Im Internet finden Sie auch noch mehr zugelassene Prüfer!

➤ Registrierung des Hundes

Seit dem 01. Juli 2013 hat jeder Hundehalter/jede Hundehalterin vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register des Landes Niedersachsen zu melden:

GovConnect GmbH, Donnerschweerstr. 72 – 80, 26123 Oldenburg
Tel. 0441/39010400, www.hunderegister-nds.de

Die Hundehalterin/der Hundehalter kann die Registrierung online (Kosten 17,26 €) oder schriftlich bzw. telefonisch (Kosten 27,97 €) vornehmen.

Eine Registrierung bei z. B. TASSO reicht nicht aus!